



Stadt Halle (Saale)

14.06.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 11.06.2024:

**zu 6.1 Entscheidung über die Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale) (Gästebeitragssatzung) oder alternativ die Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Stadt Halle (Saale) (Beherbergungssteuersatzung)
Vorlage: VII/2024/07159**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1 einstimmig abgelehnt

Pkt. 2 mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale) (Gästebeitragssatzung) gemäß der Anlage 1.

oder alternativ:

2. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Stadt Halle (Saale) (Beherbergungssteuersatzung) gemäß der Anlage 2.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 11.06.2024:

zu 6.2 Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/07116

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:
1. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 1.1. *Bilanzsumme* 79.813.969,72 EUR
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 67.470.122,10 EUR
 - das Umlaufvermögen 12.343.847,62 EUR
 - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 19.353.186,45 EUR
 - den Sonderposten 46.313.751,03 EUR
 - die Rückstellungen 9.170.092,84 EUR
 - die Verbindlichkeiten 4.878.172,70 EUR
 - die Rechnungsabgrenzung 98.766,70 EUR
 - 1.1.3. *Jahresfehlbetrag* 166.458,02 EUR
 - 1.1.4. Summe der Erträge 64.452.200,15 EUR
 - 1.1.5. Summe der Aufwendungen 64.618.658,17 EUR



2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 166.458,02 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

3. Der Jahresabschluss und die Gewinnverwendung werden in der vorgelegten Form beschlossen.

- II. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 07.10.2022 des Wirtschaftsjahres 2022 gemäß § 19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA die Entlastung versagt.
- III. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für den Zeitraum vom 08.10.2022 bis 31.12.2022 des Wirtschaftsjahres 2022 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 11.06.2024:

**zu 6.3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im FB Mobilität (Radweg Seebener Straße)
Vorlage: VII/2024/07195**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101186.700 Radweg Seebener Straße
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 330.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54401020.700 Ausbau B6/Leipziger Chaussee (HHPL Seiten 631, 1220, 1243) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 330.000 EUR

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 11.06.2024:

zu 6.4 **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters für das Laternenfest**
Vorlage: VII/2024/07246

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

- I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnis-haushalt für folgendes Produkt:

1.28107 Laternenfest (HHPL Seite 152)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ~~640.000~~ **740.000** EUR.

- II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 im Finanz-haushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 24_0_010 Büro OB (HHPL Seite 157)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ~~640.000~~ **740.000** EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.28107 Laternenfest (HHPL Seite 152)
Sachkontengruppe ~~41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen~~ **44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von 40.000 EUR.



1.12701 Rettungsdienst (HHPL Seite 223)

Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 600.000 EUR.

1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1.177)

Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 100.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus ~~folgender Finanzstelle~~ **folgenden Finanzstellen:**

Finanzstelle 24_0_010 Büro OB (HHPL Seite 157)

Sachkontengruppe ~~61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen~~ **64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von 40.000 EUR.

Finanzstelle 24_0-370_2 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
(HHPL Seite 229)

Sachkontengruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 600.000 EUR.

Finanzstelle 24_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1.178)

Sachkontengruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 100.000 EUR.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 11.06.2024:

**zu 6.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung (HW Nr. 92 Riveufer)
Vorlage: VII/2024/07248**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.55101022.700 HW Nr. 92 Riveufer (HHPL Seiten 501, 1197)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 191.600 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.55101022.705 HW Nr. 92 Riveufer (HHPL Seite 501, 1197)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 191.600 EUR.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 11.06.2024:

zu 6.6 Erprobung und Einführung eines Telenotarztsystems im Rettungsdienst Vorlage: VII/2024/07238

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Pilotprojektes zur Einführung des Telenotarztes in den Rettungsdienstbereichen Saalekreis, Mansfeld-Südharz und Halle/Nördlicher Saalekreis.
2. Der Stadtrat beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale), dem Landkreis Saalekreis und dem Landkreis Mansfeld-Südharz zur telemedizinischen Unterstützung der rettungsdienstlichen Notfallversorgung in deren Rettungsdienstbereichen im Rahmen eines Pilotprojektes und ermächtigt den Oberbürgermeister diese Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den als Anlage zur Zweckvereinbarung beigefügten Vertrag mit der Gemeinschaft der beteiligten Krankenhäuser zur Gestellung des ärztlichen Personals zu schließen.
4. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt aus der Finanzstelle:

Finanzstelle 24_OB_370_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
Finanzpositionsgruppen 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und 74* sonstige Auszahlungen in Höhe von 199.373 Euro
5. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Erträge und Aufwendungen zum Produkt Telenotarzt in die Haushaltsplanungen 2025ff. Diese sind haushaltsneutral.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 11.06.2024:

zu 6.7 Förderfestlegung für die Ergänzung und Verbesserung der touristischen und wassertouristischen Infrastruktur in Halle (Saale) - Informations- und Erlebniswelt für den Saaletourismus- Zoologischer Garten Halle
Vorlage: VII/2024/07194

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, im Rahmen einer Förderung zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur die Umbaumaßnahmen im Bereich des Zoogeländes mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 16.517.200,00 € zu fördern. Davon werden 12.060.600,00 EUR aus Zuwendungen des Landes aus dem Programm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ finanziert.
2. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16.517.200,00 € im HHJ 2024 zum Abschluss der Fördervereinbarung.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss einer entsprechenden Fördervereinbarung mit der Zoologischen Garten Halle GmbH.
4. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, den beigefügten, geänderten Betrauungsakt mit der Zoologischen Garten Halle GmbH abzuschließen.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 11.06.2024:

**zu 6.8 Jahresabschluss 2023 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2024/07193**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu der nachfolgenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 02.05.2024:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 431.761,10 EUR und einem Jahresüberschuss von 11.930,49 EUR.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresüberschuss in Höhe von 11.930,49 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Mark Lange) für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 11.06.2024:

**zu 6.9 Variantenbeschluss - Kooperative Gesamtschule "Ulrich von Hutten", Schulstandort in der Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/07032**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Variante **2 4** – Neubau Fachraumkomplex gemäß Raumbedarf für den Schulstandort der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ in der Roßbachstraße 78 als Vorzugsvariante in Höhe von **14.470.000,00 €** ~~13.875.000,00 €~~ (brutto) und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis mit der weiteren Planung.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 11.06.2024:

zu 6.9.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Variantenbeschluss -
Kooperative Gesamtschule "Ulrich von Hutten", Schulstandort in der
Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) Vorlage: VII/2024/07032
Vorlage: VII/2024/07313

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Variante **2 4** – Neubau Fachraumkomplex gemäß Raumbedarf für den Schulstandort der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ in der Roßbachstraße 78 als Vorzugsvariante in Höhe von **14.470.000,00 €** ~~13.875.000,00 €~~ (brutto) und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis mit der weiteren Planung.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 11.06.2024:

**zu 7.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Einführung einer Neugeborenenprämie in der Stadt Halle
Vorlage: VII/2024/07073**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einführung einer Neugeborenenprämie in Höhe von 100€ für jedes neu in der Stadt geborene Kind.

Die Verwaltung entwickelt in diesem Zusammenhang ein Konzept und eine Satzung, die zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Die Vorlage ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis zum Oktober 2024 vorzulegen.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltstiteln:

1.11120.04 Demokratie und Präventionsrat 0€ (Reduzierung um 260.000€)

Ab 2028: 1.28102.11 Freiraumagentur 0€ (Reduzierung um 55.000€)

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 11.06.2024:

zu 7.2 **Antrag der Fraktion MitBürger zur Einrichtung von Freitischen an kommunalen Schulen** Vorlage: VII/2024/06967

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderung**

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um an den kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) die Bereitstellung und Nutzung von Freitischen gemäß § 72a SchulG LSA spätestens zum ~~Schuljahresanfang~~ **Beginn des zweiten Schulhalbjahres des Schuljahres 2024/25** zu ermöglichen;
2. eine Leitlinie zur Gewährung von Freitischen zu erarbeiten, die die Anspruchsberechtigung, Antragsvoraussetzungen und das Antragsverfahren transparent definiert. Die Leitlinie soll sich an der entsprechenden Leitlinie der Landeshauptstadt Magdeburg orientieren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, der Leitlinie eine rechtsunverbindliche Orientierungshilfe für Kriterien für das Vorliegen eines besonderen Falles nach § 72a SchulG LSA beizufügen und diese den kommunalen Schulen zur Verfügung zu stellen.
3. sicherzustellen, dass alle potentiell mit der Thematik konfrontierten Akteur*innen (z.B. Schüler*innen, Eltern, Sozialarbeiter*innen, Schulleiter*innen) regelmäßig über das Angebot, die Voraussetzungen für sowie das Verfahren zu dessen Nutzung informiert werden und die in Beschlusspunkt 2 definierten Dokumente niedrigschwellig einsehen können.
4. zu prüfen, ob, wie und unter welchen Voraussetzungen eine analoge Regelung in Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden kann.
5. dem Stadtrat die Leitlinie **schnellstmöglich vorzulegen und den Stadtrat zum Stand der Erarbeitung** ~~zusammen mit einem Sachstand~~ **sowie** zur Umsetzung der Beschlusspunkte 3 und 4 spätestens bis September 2024 **zu informieren** vorzulegen.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

14.06.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 11.06.2024:

zu 7.3 **Antrag der Fraktion MitBürger zur Durchführung eines Wettbewerbs zur Freiflächengestaltung der Ostseite des Marktplatzes**
Vorlage: VII/2024/06966

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird **im Rahmen der Erarbeitung des Leitbildes für den Marktplatz** beauftragt, **auch die Einordnung des Barockflügel-Portals des Alten Rathauses am Originalstandort im Zusammenhang mit einer** ~~einen Wettbewerb zur Freiflächengestaltung der Ostseite des Marktplatzes~~ **zu prüfen** unter Einbeziehung der ~~Aufstellung des Barockflügel-Portals des Alten Rathauses am Originalstandort durchzuführen.~~
2. ~~Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenschätzung für die Durchführung des Wettbewerbs vorzunehmen und die dafür erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2026 einzustellen.~~

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin